



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 27.01.2021

Sparmaßnahmen hessischer Hochschulen und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Corona-Zeiten stehen auch die Hochschulen vor besonderen Herausforderungen. In der aktuellen Situation nehmen Betreuungsaufgaben aufgrund der pandemiebedingt notwendigen digitalen Lehre zu, sieht sich vor allem der wissenschaftliche Mittelbau bei der Erarbeitung sowie der Umstellung auf digitale Lehrkonzepte bei häufig noch nicht ausreichender technischer Ausstattung mit einem hohen Mehraufwand konfrontiert.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Aus Sicht der Landesregierung wird uneingeschränkt geteilt, dass die Hochschulen während der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen, welche auch den Mittelbau betreffen. Diese besonderen Herausforderungen können jedoch nicht ursächlich in den Zusammenhang mit Sparmaßnahmen gestellt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Hochschulen mussten im Wintersemester 2020/21 Haushaltssperren in welchen Fachbereichen verhängen?

Allein die **Philipps-Universität Marburg (UMR)** hat im Wintersemester 2020/21 für einen befristeten Zeitraum beim Fachbereich 03 – Gesellschaftswissenschaften und Philosophie – eine Haushaltssperre verhängt. Alle anderen Hochschulen haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 2. Wie wurden diese Haushaltssperren jeweils begründet?

Die **UMR** begründet die Haushaltssperre damit, dass die Personalausgaben des Fachbereichs 03 die dem Fachbereich vom Präsidium zugewiesenen Mittel deutlich überstiegen. Es sei absehbar gewesen, dass auch in den Folgejahren das zugewiesene Personalbudget erheblich überschritten werden würde.

Frage 3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese Maßnahmen der Hochschule?

Bei der von der **UMR** verhängten Haushaltssperre handelt es sich um eine Angelegenheit der internen Mittelbudgetierung an der Hochschule, mit der auf die Budgetüberschreitung eines Fachbereichs reagiert wird.

Frage 4. Wie werden sich Maßnahmen, wie beispielsweise Stellensperren oder Kürzungen von Vertragsverlängerungen, auf die Studienqualität an den Fachbereichen auswirken?

Nach Angaben der **UMR** wird sich an dem betreffenden Fachbereich die Zahl der Lehrveranstaltungen aufgrund der Stellensperren wahrscheinlich verringern, wodurch sich die durchschnittliche Zahl der Studierenden in den Lehrveranstaltungen erhöhen könnte.

Frage 5. Welche Auswirkungen haben solche Maßnahmen auf die Situation der Beschäftigten des Mittelbaus?

Im Fall der Sperre an der **UMR** wird sich nach Angaben der Hochschule die durchschnittliche Belastung der betroffenen Beschäftigten z.B. mit Prüfungsaufgaben erhöhen, da diese in der Regel auch Aufgaben in der Lehre erfüllen.

Allgemein kann auch an anderen Hochschulen nicht ausgeschlossen werden, dass es für einen vorübergehenden Zeitraum erforderlich werden kann, dass Aufgaben bis zur regulären Nachbesetzung von den vorhandenen Beschäftigten mit übernommen werden – sofern einzelne Fachbereiche im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung zur Vermeidung von Strukturanpassungen temporäre Stellenbesetzungssperren vorgeben.

Frage 6. Ist es aus Sicht der Landregierung zutreffend, dass erst bei einer Auslastung von 130 % von einer Ausfinanzierung eines Fachbereichs ausgegangen werden kann und wenn ja, aus welchen Gründen?

Hessen hat sich im Rahmen der Hochschulautonomie für ein System der Globalbudgetierung der Hochschulen entschieden. Im Rahmen dieser Globalbudgetierung erhalten die Hochschulen Mittel aus einzelnen Budgetkomponenten für ihre Grundfinanzierung bewilligt, über welche sie im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbestimmungen eigenverantwortlich disponieren können. Schwerpunkt des neuen Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 ist das Sockelbudget.

Es liegt in der Entscheidungsgewalt der Hochschulen, im Rahmen ihrer finanzautonomen Verteilungsentscheidungen die vom Land Hessen im Wege der leistungsorientierten Mittelzuweisung globalbudgetiert zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den jeweiligen Bedarfen auf die einzelnen Fachbereiche bzw. interne budgetierende Einheiten zu verteilen.

Die internen Mittelverteilungsmodelle, ihr Aufbau sowie die zur Steuerung der internen Mittelflüsse verwendeten Parameter wie prozentuale Auslastungsparameter sowie auch die Verteilungswirkungen der Berechnungsergebnisse unterliegen nicht der Fachaufsicht durch die Hessische Landesregierung.

Nach Auskunft der Universität Marburg erfolgen die Mittelzuweisungen des Präsidiums an die Fachbereiche auf der Grundlage eines indikatorengestützten Budgetierungsmodells, das die universitären Gremien vor der endgültigen Verabschiedung zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Dieses interne Mittelverteilungsmodell sehe vor, dass die Zuweisung der Personalbudgets an die Fachbereiche u.a. auch in Abhängigkeit von deren kapazitiver Auslastung erfolgt.

Innerhalb dieses komplexen Verteilungsmechanismus müssen nach Auskunft der Universität Fächer mit hoher Nachfrage und Auslastung auf einen gewissen Teil der Ressourcen verzichten, um weniger stark ausgelastete Fächer bzw. Studiengänge zu erhalten, deren Weiterführung – im Interesse eines Erhalts der Fächervielfalt der Universität – in der Entwicklungsplanung der Universität verankert ist.

Dies führte nach Auskunft der Universität dazu, dass im Jahr 2020 erst bei einer Auslastung von ca. 130 % eine vollständige Ausfinanzierung des Stellenplans eines Fachbereichs möglich gewesen sei.

Frage 7. Wie bewertet sie die Einschätzung, dass an den hessischen Hochschulen eine strukturelle Unterfinanzierung vorhanden sei?

Frage 8. Wie will die Landesregierung die Ausfinanzierung und die Finanzsituation der hessischen Hochschulen künftig verbessern?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem neuen Hochschulpakt 2021-2025 stellt die Hessische Landesregierung für die Hochschulen des Landes mit 11,2 Mrd. € so viel wie noch nie bereit. Im Rahmen des Hochschulpakts 2016 bis 2020 stand den Hochschulen ein Volumen von rd. 9,2 Mrd. € zur Verfügung. Mit dem neuen Hochschulpakt wurde finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen für fünf Jahre bis ins Jahr 2025 geschaffen. Dazu wurde ein verlässlicher Sockel für die Finanzierung der Hochschulen gebildet, der noch dazu jedes Jahr um vier Prozent wächst. Der Zuwachs geht deutlich über Tarif- und Kostensteigerungen hinaus und gibt den Hochschulen damit den Spielraum, die zugleich vereinbarten Ziele zu erreichen, für eine bessere Lehre, für mehr Chancengleichheit, für eine bessere Betreuungsrelation, für gute Beschäftigungsverhältnisse und für mehr Nachhaltigkeit.